

FORUM

Was bringt der „Euro-plus-Pakt“?

*Daniel Gros und Cinzia Alcidi**

Europäisches Krisenmanagement unter dem Druck der Märkte und Gläubiger

Im Angesicht der Staatsschuldenkrise der Eurozone diskutiert Europa Optionen zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der Europäischen Union. Ende 2010 präsentierte die „Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitische Steuerung“ unter Vorsitz des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, ihren Bericht¹ und die Europäische Kommission unterbreitete ein Paket von Gesetzesvorschlägen.² Der Arbeitsgruppenbericht und die Gesetzesvorschläge sind inhaltlich weitgehend identisch und zielen darauf ab, die politische Koordinierung unter den Mitgliedstaaten zu stärken und die Funktionsweise der europäischen Währungsunion auf Grundlage der vorhandenen Einrichtungen zu optimieren.

Die sogenannte Van Rompuy Gruppe hatte dabei fünf Eckpunkte herausgearbeitet:

1. Wege zu mehr Finanzdisziplin: Unter dieser Überschrift soll die haushaltspolitische Überwachung verstärkt werden. Allerdings wird der im Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) festgelegte Rahmen nicht angetastet, er soll nur „besser und kohärenter angewendet werden“ mit besonderer Aufmerksamkeit für den Schuldenstand und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.
2. Ausweitung der wirtschaftspolitischen Überwachung: Hier wird ein neuer Überwachungsmechanismus vorgeschlagen, um ‚übermäßige (makroökonomische) Ungleichgewichte‘ möglichst früh bekämpfen zu können.
3. Vertiefung und Ausweitung der Koordinierung: Das ‚Europäische Semester‘ wird schon seit dem 1. Januar 2011 umgesetzt. Es besteht aus Folgendem: in jedem Frühjahr werden bis zum Sommer auf europäischer Ebene die haushaltspolitischen Maßnahmen und Strukturformen der Mitgliedstaaten bewerten. In der zweiten Jahreshälfte sollte dann auf nationaler Ebene alles umgesetzt werden was vorher auf der europäischen Ebene beschlossen wurde.
4. Solider Rahmen für das Krisenmanagement: Hierzu konnte die Arbeitsgruppe nicht viel sagen. Der Europäische Rat hat im März 2011 den Rahmen für den zukünftigen Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgesteckt. Entscheidende Punkte werden aber erst

* Daniel Gros, Ph.D., Direktor, Centre for European Policy Studies (CEPS), Brüssel.
Cinzia Alcidi, Ph.D., LUISS Research Fellow, Centre for European Policy Studies (CEPS), Brüssel.

1 Rat der Europäischen Union: Abschlussbericht der Arbeitsgruppe, Dok. 15302/10.
2 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, KOM (2010) 522; Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten, KOM (2010) 523; Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum, KOM (2010) 524; Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum, KOM (2010) 525; Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung, KOM (2010) 526; Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, KOM (2010) 527.

im Verlauf des Sommers 2011 geklärt werden bevor er den Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt wird.

5. Stärkung der Institutionen im Hinblick auf eine wirksamere wirtschaftspolitische Steuerung: Hier empfiehlt die Arbeitsgruppe, dass auf nationaler Ebene neue öffentliche Institutionen oder Gremien, die unabhängige Analysen, Bewertungen und Prognosen zur Haushaltspolitik abgeben, geschaffen werden.

Das Europäische Parlament diskutiert inzwischen die Gesetzesvorschläge und wird diesen vermutlich bald zustimmen. Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Legislativpaket sieht im Wesentlichen eine Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts vor, unter anderem durch die Einführung eines Europäischen Semesters für die nationale Haushaltsplanung und ein neues „Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte“.³ Mit diesem indikatorenbasierten Verfahren sollen übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte in den Mitgliedstaaten, die ein ordnungsgemäßes Funktionieren der Währungsunion gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden.

Zusätzlich zu den geplanten Änderungen im gemeinschaftlich geregelten Bereich wirtschaftspolitischen Regierens in der Eurozone hat der Europäische Rat auf seiner Tagung im März 2011 mit dem sogenannten „Euro-plus-Pakt“ einen neuen, zwischenstaatlichen Mechanismus geschaffen. Dem Pakt, der ursprünglich vor allem die Wettbewerbsfähigkeit nur der teilnehmenden Staaten der Eurozone stärken sollte (und der zunächst „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ hieß), haben sich auch Nicht-Euro-Staaten angeschlossen.

Während auf europäischer Ebene mit großem Eifer neue Koordinierungsmechanismen geschaffen werden, gibt die Wirklichkeit ein anderes Bild wieder: Statt einer wirksameren Koordinierung der europäischen Wirtschaftspolitik ist ein gemeinsamer Druck der Märkte und der großen Gläubigerstaaten zu beobachten. In der Praxis ähnelt das bestehende System wirtschaftspolitischen Regierens damit einer ‚Diktatur der Gläubiger‘: Zwar ist es seitens der Gläubiger eine wohlmeinende Diktatur, die darauf ausgerichtet ist, die Bonität der Schuldner wiederherzustellen – dies geschieht allerdings auf Grundlage anderer Regeln als den formal vereinbarten. Die offiziellen Verfahrensweisen sehen vor, dass die Europäische Kommission dem Rat ein aufwendig ausgearbeitetes Paket an Berichten vorlegt, dieser fasst in Zusammensetzung der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin-Rat) daraufhin seine Beschlüsse im Regelfall per Mehrheitsentscheid. Die Rechtsgrundlage dafür ist der Artikel 121 Absatz 4 AEUV⁴ und, sollten Sanktionen erwogen werden, der Artikel 136 AEUV. Doch die Realität ist eine andere: Es sind die Märkte, die täglich die Bonität der Schuldner unter den Mitgliedstaaten bewerten – und ihre Wertung bleibt nicht unbeeinflusst von den politischen Signalen der Gläubigerstaaten, die öffentlich machen, zu welchen Bedingungen sie zu Unterstützungsleistungen bereit wären. Dies lässt sich am Beispiel von Portugal illustrieren. Der Ecofin-Rat hatte zum Anfang immer verschiedene steuerliche Reformpakete der portugiesischen Regierung gebilligt. Als allerdings die Märkte entschieden, dass es zu riskant geworden sei, portugiesische Staatsanleihen zu kaufen, vertraten auch die EU-Institutionen plötzlich die Haltung, dass das Land tiefgreifende strukturelle Reformen nötig habe, um wieder wettbewerbsfähig zu werden.

Dieses Krisenmanagement erscheint, zumindest solange die Krise anhält, alternativlos. Gleichzeitig wirft diese Vorgehensweise einige grundsätzliche Fragen der politischen Legitimität auf. Zunächst einmal ähnelt dieses System, wie erwähnt, einer ‚Diktatur der Gläubi-

3 Ebenda.

4 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in: Amtsblatt der EU, Nr. C 83 vom 30. März 2010, S. 47-200.

ger' – die Gläubiger schützen ihre Interessen durch die Wiederherstellung der Bonität der Schuldner. Zudem schafft das Krisenmanagement eine Art Zweiklassensystem unter den Mitgliedstaaten. Die zweite Klasse besteht dabei aus den Schuldnerstaaten, die alle Vorgaben (etwa an ihre Haushaltspolitik und Strukturreformen) zu akzeptieren haben. Die erste Klasse besteht aus den Gläubigerstaaten, die ihre Wirtschaftspolitik weiterhin weitgehend frei gestalten können.

Ein Beispiel dafür war die Genese des „Euro-plus-Pakts“, der zuerst ein deutsch-französischer Vorschlag für einen „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ war. Die Schuldnerstaaten hatten keinerlei Einfluss auf den Inhalt des Paktes wie er dann verabschiedet wurde.

Wettbewerbsfähigkeit als Schlüsselthema?

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit den wirtschaftlichen Aspekten der Governance-Debatte. Das Hauptaugenmerk gilt der Wettbewerbsfähigkeit, einem der Schlüsselthemen der aktuellen Diskussion. Dabei wird die Meinung vertreten, dass es mit den derzeitigen Bemühungen um ein ‚grand design‘ zur Wettbewerbsfähigkeit – mit dem durch die Einführung von Verfahren und Rechtsvorschriften die makroökonomischen Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedstaaten ausgeglichen werden sollen – weder gelingen wird, die Krise der Eurozone zu lösen, noch die wirtschaftspolitische Steuerung in Europa zu verbessern.

Zuerst soll gezeigt werden, dass die verschiedenen Elemente, wie sie zur Messung der Wettbewerbsfähigkeit vorgeschlagen wurden, die Tendenz aufweisen, nur begrenzt nützlich oder zum Teil sogar irreführend zu sein. Diese ökonomische Bewertung ist keine bloß technische Angelegenheit, sie ist jedoch von entscheidender Bedeutung: Stellt sich nämlich heraus, dass auch die neuen Mechanismen nur von geringem Nutzen sind und künftige Krisen nicht vermieden werden können (geschweige denn, die bestehende Krise gelöst), dann wird sich der Eindruck verschärfen, dass die Europäische Union von der gegenwärtigen Situation überfordert ist und nicht zu deren Lösung beitragen kann.

Des Weiteren soll die Gefahr veranschaulicht werden, die besteht, wenn die ganze Aufmerksamkeit ausschließlich auf die makroökonomischen Ungleichgewichte bei der Wettbewerbsfähigkeit und deren Korrektur auf Grundlage von Wettbewerbsindikatoren gerichtet wird. Statt die Krise in ihrer ganzen Tragweite zu erfassen, wird ausschließlich auf die Symptome, wie eben die Ungleichgewichte in der Wettbewerbsfähigkeit, statt auf deren Ursachen fokussiert.⁵ Die gegenwärtige Krise ist ein Verschuldungsproblem der Staatshaushalte und des Bankensystems dies wurde bei der Debatte über die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der Europäischen Union nicht angemessen berücksichtigt. Ein Beitrag zur Lösung der Krise ist daher von ihr nicht zu erwarten.

Die Indikatoren zur Wettbewerbsfähigkeit und ihre Aussagekraft

Der „Euro-plus-Pakt“ fordert die Entwicklung von Indikatoren zur Bestimmung der Wettbewerbsfähigkeit sowie das Ergreifen von Maßnahmen zur Abhilfe. Dies ist aber sehr problematisch. Zunächst einmal ist der Begriff der Wettbewerbsfähigkeit, die in der Regel auf Basis der Lohnstückkosten in der Gesamtwirtschaft gemessen wird, bereits an sich relativ. Der Gewinn des einen Staates ist der Verlust des anderen. Soll also die Wettbewerbsfähigkeit eines Mitgliedstaates (zum Beispiel von Griechenland) wiederhergestellt werden, müssen andere Mitgliedstaaten (vor allem Deutschland) eine Verschlechterung in Kauf neh-

5 Siehe Daniel Gros/Cinzia Alcidi: Fiscal policy coordination and competitiveness surveillance: What solutions to what problems?, Centre for European Policy Studies: CEPS Policy Brief 213, 7. September 2010.

men. Die Angleichung kann entweder durch Lohnsteigerungen in den Staaten mit niedrigen Arbeitskosten oder durch Lohnkürzungen in den Staaten mit hohen Arbeitskosten erfolgen. Einigkeit besteht darüber, dass kein Mitgliedstaats gezwungen werden soll, die Lohnkosten zu erhöhen und dass Strukturreformen die Produktivität ankurbeln, wovon letztlich allen profitieren. Dies ändert aber nicht die grundlegende Tatsache, dass eine Anhebung des deutschen Lohnniveaus die Ungleichgewichte innerhalb der Eurozone per Definition reduziert.

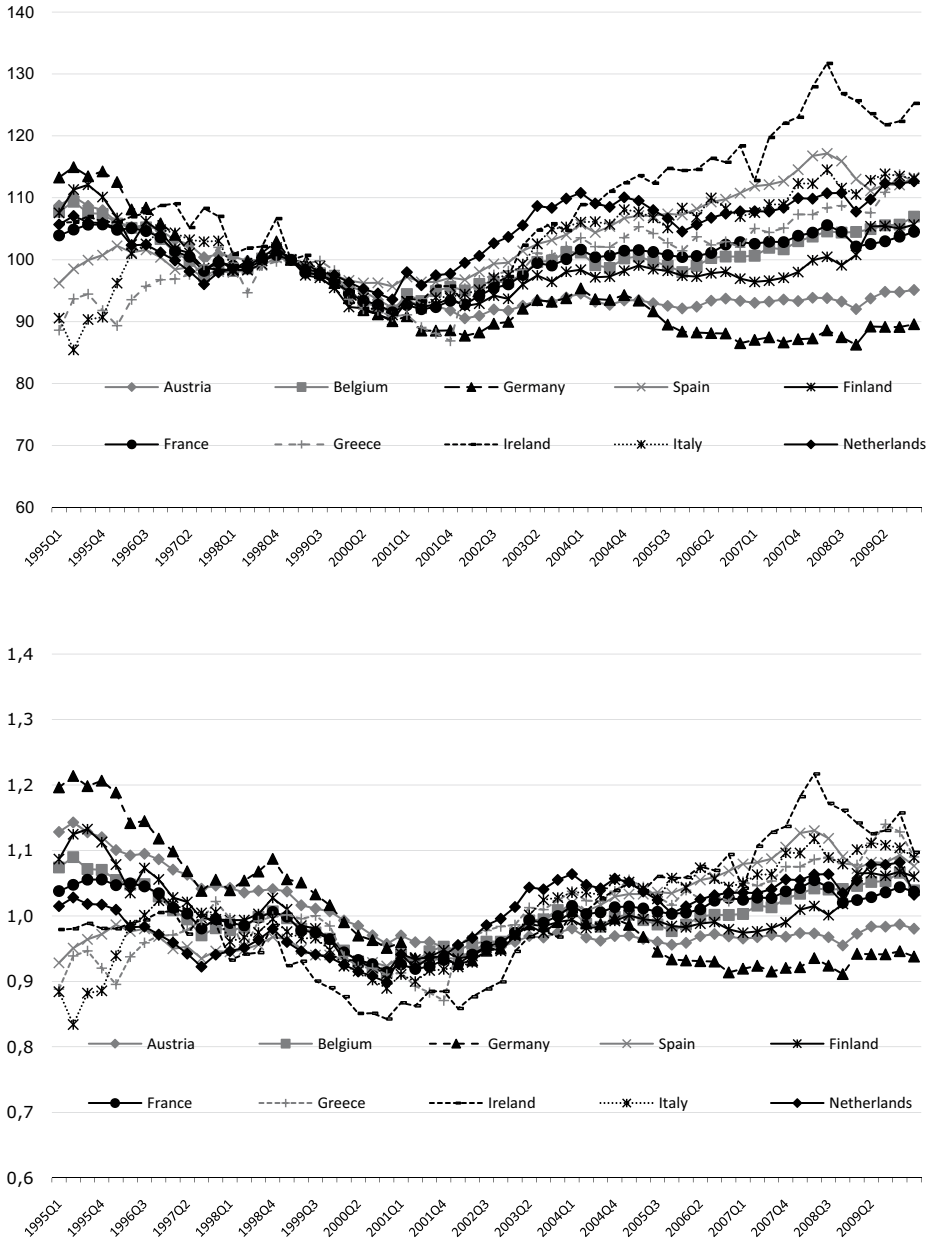
Hinzukommt, dass grundsätzlich eine Herausforderung darin besteht, das richtige Basisjahr für den Wettbewerbsfähigkeitsindex zu bestimmen. Häufig wird schlicht davon ausgegangen, dass zu Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion ein makroökonomisches Gleichgewicht bestanden hat, und dieser Zeitpunkt daher als geeigneter Referenzwert dienen kann. Eindeutig wirtschaftlich begründen lässt sich dies allerdings nicht. Die obere Grafik in Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Lohnstückkosten in den Staaten der Eurozone, Basisjahr ist das Jahr 1999. Das untere Diagramm in Abbildung 1 zeigt den gleichen Index, diesmal neu berechnet anhand eines Durchschnittswerts des Zeitraums 1995 bis 2010. Vermieden werden sollte so die Verzerrung, die sich aus der Wahl des Basisjahres 1999 ergibt. Dieser Vergleich legt nahe, dass 1999 möglicherweise gar kein makroökonomisches Gleichgewicht bestanden hat. Wird der langfristige Durchschnittswert als Gleichgewichtskonzept zugrunde gelegt, erscheint das Jahr 2003 als das Jahr mit den geringsten Abweichungen zwischen den Staaten. Ferner zeigt sich, dass Deutschland vor 2003 einer der Staaten mit der niedrigsten Wettbewerbsfähigkeit war, während nach 2003 die Staaten, in denen sich Finanzblasen entwickelt hatten (wie etwa Irland und Spanien) an Wettbewerbsfähigkeit einbüßten.⁶ Entscheidend ist, dass eine Verzerrung im Basisjahr zu einer Verzerrung bei der Bemessung der Ungleichheiten führt. So kommt die auf Grundlage des Basisjahres 1999 erfolgte Analyse zu dem Ergebnis, dass die Lohnstückkosten der GIPS Staaten (die sich heute in Schwierigkeiten befinden) etwa 25 bis 30 Prozent zu hoch sind (zumindest im Verhältnis zu Deutschland). Wird hingegen der langfristige Durchschnittswert als Gleichgewichtskonzept zugrunde gelegt, dann ergibt sich ein Wettbewerbsnachteil von nur etwa 15 Prozent. Mit diesen verhältnismäßig einfachen Überlegungen sollte nun nicht gezeigt werden, dass es sich bei dem Jahr 2003 um das eindeutig angemessenere Basisjahr handelt, sondern wie schwierig es ist, die Ungleichgewichte in der Wettbewerbsfähigkeit tatsächlich zu messen.

Sieht man einmal von den Fragen rund um das Messverfahren ab und sogar einmal angenommen, eine Einigung bestünde über den Umgang mit Verlusten und Gewinnen der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Staaten, so gilt es zu berücksichtigen, dass es sich bei den Mitgliedstaaten nicht um Planwirtschaften handelt. In einer Marktwirtschaft kann die Regierung nicht einfach niedrigere Löhne in der Privatwirtschaft erzwingen. Im öffentlichen Sektor können Regierungen selbstverständlich Lohnkürzungen durchsetzen. So geschehen in großem Maßstab beispielsweise in Griechenland und Spanien, allerdings gibt es kaum empirische Belege dafür, dass die Lohnkürzungen im öffentlichen Sektor das Lohnniveau der Privatwirtschaft bedeutend beeinflussen.⁷

6 Siehe Daniel Gros: Adjustment Difficulties in the GIPSY Club, Centre for European Policy Studies: CEPS Working Document No. 326, 5. März 2010.

7 Siehe dazu Ana Lamo/Ludger Schuknecht/Javier J. Pérez: Public and private sector wages. Co-movement causality, European Central Bank: ECB Working Paper Series 963, 2008.

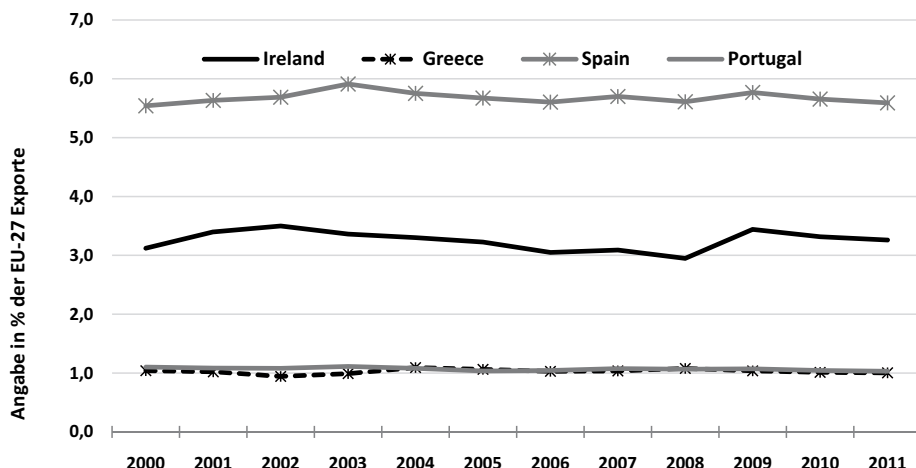
Abbildung 1: Indikatoren der Wettbewerbsfähigkeit (auf Basis von Lohnstückkosten in der Gesamtwirtschaft, inflationsbereinigt); oben: Basisjahr 1999; unten: Neuberechnung



Quelle: EZB Statistical Warehouse und eigene Berechnungen.
Anmerkung: EZB EER-21-Gruppe und 16 Mitgliedstaaten der Eurozone.

Der entscheidende Grund, warum die üblichen Wettbewerbsindikatoren kein Politikinstrument sein können, ist schlicht, dass sie oft wenig zur Prognose taugen. Grundsätzlich sollte ein Verlust an Wettbewerbsfähigkeit rückläufigen Exporten oder zumindest geringere Marktanteile nach sich ziehen. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass (wie oben bestätigt) die Lohnkosten in allen vier Eurostaaten, die Schwierigkeiten auf den Finanzmärkten haben (Portugal, Irland, Griechenland und Spanien), im Verhältnis zu den deutschen Lohnkosten zu stark gestiegen sind, und dass sich dadurch die großen Ungleichgewichte in den Außenwirtschaftsbilanzen erklären lassen. Diese Aussage wird allerdings nicht von den Daten zu den Exportanteilen untermauert. In Abbildung 2 werden die Waren- und Dienstleistungsexportanteile dieser vier Staaten an den Gesamtexporten der 27 EU-Mitgliedstaaten dargestellt: Alle Linien sind im Großen und Ganzen flach und nicht, wie zu vermuten gewesen wäre, abfallend.

Abbildung 2: Waren- und Dienstleistungsexporte



Quelle: Dienststellen der Europäischen Kommission (Ameco-Datenbank).

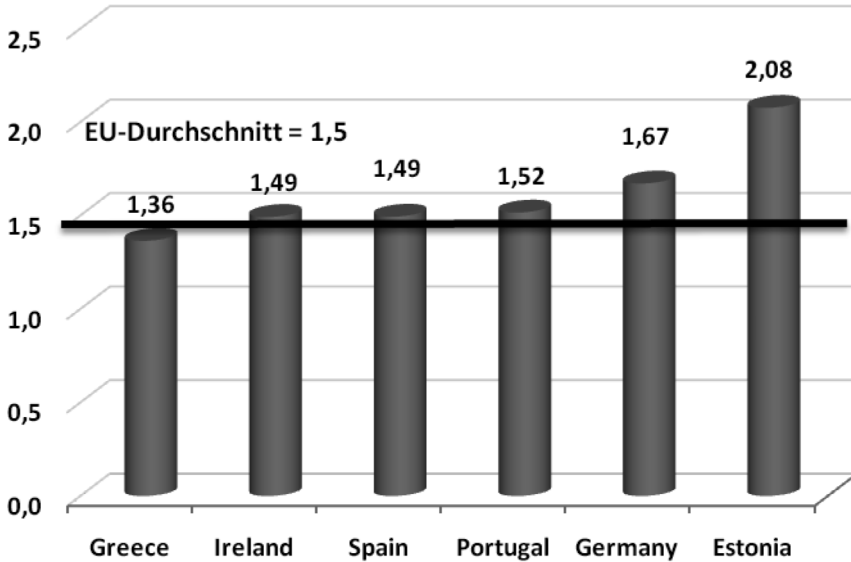
Außerdem sind die Exporte sowohl in Staaten mit niedriger als auch mit hoher Wettbewerbsfähigkeit angestiegen. Dies wird in Abbildung 3 ersichtlich, in der das Verhältnis von Waren- und Dienstleistungsexporten des Jahres 2010 gegenüber dem Vergleichsjahr 2000 dargestellt wird. Innerhalb der Europäischen Union sind Großbritannien, Frankreich und Italien die Staaten mit der schlechtesten Wertentwicklung und nicht, wie zu vermuten gewesen wäre, diejenigen Staaten, die einem hohen Druck des Marktes ausgesetzt sind.

Es lassen sich einige Erklärungen dafür anführen, warum der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit nicht zwingend mit dem Exportwachstum korreliert und weswegen die Wettbewerbsindikatoren nicht zwangsläufig die Wirtschaftsleistung widerspiegeln.

Eine erste Erklärung ist der positive Einfluss des Wachstums auf die Exporte: Am Beispiel von Estland lässt sich dies weitgehend illustrieren. So sind die estnischen Exporte enorm angewachsen, sie haben sich innerhalb eines Jahrzehnts sogar verdoppelt, die Wettbewerbsindikatoren haben sich hingegen erheblich verschlechtert – um mehr als 20 bis 30 Prozentpunkte, weit mehr als zu Griechenland oder Spanien. Diese Entwicklung trifft in geringerem Maße auch für die ‚peripheren‘ Staaten der Eurozone zu und beruht auf der Tatsa-

che, dass das Exportwachstum durch ein größeres Angebot an neuen Produkten und neuen Firmen getrieben werden kann.⁸

Abbildung 3: Exportquoten 2010/2000



Quelle: Dienststellen der Europäischen Kommission (Ameco-Datenbank).

Anmerkung: Erfolgt die Berechnung stattdessen auf Grundlage des Jahres 2008, dann ändert sich das Bild nicht wesentlich. Lediglich die Rangfolge der GIPS-Staaten (Griechenland, Irland, Portugal und Spanien) variiert.

Eine zweite Erklärung ist eine Zunahme an Marktoffenheit: Das Volumen der Importe und Exporte ist in allen Staaten gestiegen, vor allem in Deutschland. In diesem Zusammenhang wird oft übersehen, dass nicht nur die deutschen Ausfuhren, sondern auch die deutschen Einfuhren (insbesondere von Zwischenprodukten) stärker gestiegen sind als die der deutschen Handelspartner oder anderer Staaten der Eurozone (siehe auch die These der „Basar-Ökonomie“ von Hans Werner Sinn⁹).

Ungeachtet dieser Ausführungen scheint das große Exportwachstum des letzten Jahrzehnts von Griechenland, Spanien und Irland nur schwer mit den hohen Leistungsbilanzdefiziten dieser Staaten in Einklang zu bringen zu sein. Im Fall von Griechenland ist die Erklärung einfach: durch das Exportwachstum hat sich die Handelsbilanz verbessert und die Verschlechterung der Leistungsbilanz lässt sich durch die immense Höhe der Auslandsschulden erklären, die bedient werden müssen (Zinszahlungen auf Auslandsschulden sind Teil der Leistungsbilanz).

Das wirkliche Problem: instabile Finanzmärkte

Während die aktuelle politische Debatte über eine bessere wirtschaftspolitische Steuerung in der Europäischen Union auf die Prävention und Korrektur von makroökonomischen

⁸ Siehe Paul Krugman: Scale Economies, Product Differentiation, and the Pattern of Trade, in: American Economic Review 5/1980, S. 950-959.

⁹ Hans-Werner Sinn: Die Basar-Ökonomie. Exportweltmeister oder Schlußlicht?, 2. Auflage, Berlin 2005.

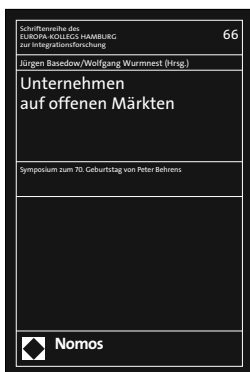
Ungleichgewichten ausgerichtet ist, spricht vieles – wie dargestellt – dafür, dass die Fokussierung auf die Wettbewerbsindikatoren das Risiko birgt, von nur begrenztem Nutzen zu sein. Der „Euro-plus-Pakt“ hat den Trugschluss gestärkt, dass die Krise allein durch eine Angleichung der Wettbewerbsfähigkeit der ‚peripheren‘ Staaten in den Griff zu bekommen sei. Dies wurde möglich, da die Tagesordnung derzeit von den Gläubigerstaaten vorgegeben wird – ohne dass diese ihrerseits Anpassungen vornehmen müssten. Daher verwundert es kaum, dass der „Euro-plus-Pakt“ sich auf Themen konzentriert, die für Deutschland unproblematisch sind (beispielsweise eine nationale Schuldenbremse oder die Erhöhung des Rentenalters). Andere Bereiche, in denen auch in Deutschland Reformen nötig wären (wie die Liberalisierung des Dienstleistungssektors und der Umgang mit zweifelhaften Vermögenswerten in der Bilanz ‚staatlich geförderter‘ Banken), wurden außen vor gelassen.

Nicht vergessen werden sollte, dass noch bis vor Kurzem Irland, und in gewissem Maße Spanien, als leuchtende Beispiele für wettbewerbsfähige und arbeitsplatzschaffende Volkswirtschaften galten. Da ihre aktuelle Schiefelage die Folge von Wirtschaftsblasen ist, kann bezweifelt werden, dass eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik oder der „Euro-plus-Pakt“ die Entstehung neuer Blasen erkennen oder verhindern könnten.

Risikiert wird so, dass wichtige Themen gar nicht erst auf der politischen Agenda auftauchen, da sie kein Anliegen der Gläubigerstaaten sind.

Ein zentrales Anliegen für eine wirkliche Koordinierung sollten übermäßige Kapitalflüsse und unterkapitalisierte Banken sein. Beides stellt sowohl für Gläubiger- als auch Schuldnerstaaten eine Herausforderung dar.

Die jetzigen Probleme wurden vor allem durch Kapitalflüsse verursacht, die bis 2008 in die EU-Peripherie gingen: sich jetzt aber umkehren und damit die Finanzmärkte destabilisieren. Europa sollte hier gemeinsam handeln, zum Beispiel durch einen gemeinsamen Fonds zur Stabilisierung der Banken. Dies wäre viel wichtiger als lange Diskussionen über Wettbewerbsindikatoren.



Unternehmen auf offenen Märkten

Symposium zum 70. Geburtstag
von Peter Behrens

Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen
Basedow, LL.M., und Prof. Dr. Wolfgang
Wurmnest, LL.M.

2011, 135 S., brosch., 36,- €, ISBN 978-3-8329-6419-1
(Schriftenreihe des EUROPA-KOLLEGS HAMBURG
zur Integrationsforschung, Bd. 66)

nomos-shop.de/13429

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder
versandkostenfrei unter ► www.nomos-shop.de



Nomos